

**DRINGLICHKEITSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.:  
177/2015**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>(Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung von überplanm. Aufwend./Ausz. bei Haushaltsstelle 06.01.04.533100 – Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW</b>		
Datum <b>08.09.15</b>	Geschäftszeichen <b>4/51-16Her</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 4 - Familie und Bildung</b>		Beteiligte Fachbereiche: <b>FB 3</b>
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.10.2015	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	29.10.2015	Entscheidung

**Beschlussvorschlag für den Bürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied:**

Bei der Haushaltsstelle 06.01.04.533100 – Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - werden überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2015 bewilligt. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei 06.03.03.533200 - Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen gewährleistet.

Datum 08.09.15

.....

Stobbe  
Bürgermeister

.....

Gießwein  
Ratsmitglied

**Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied am 08.09.15 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2015 bei der Haushaltsstelle 06.01.04.533100 – Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen – zu genehmigen. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei 06.03.03.533200 - Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen gewährleistet.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Rat genehmigt, die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied am 08.09.15 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2015 bei der Haushaltsstelle 06.01.04.533100 – Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen –. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei 06.03.03.533200 - Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen gewährleistet.

### **Sachverhalt:**

Bei der Haushaltsstelle 06.01.04.533100 – Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen sind für das Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 297.000 € veranschlagt worden. Kalkulationsgrundlage war die Stundenvergütung für Tagespflegepersonen in Höhe von 4,50€ pro Stunde und betreutem Kind.

In der Ratssitzung am 23.04.2015 wurde die Vorlage 011/2015/1 beschlossen mit der Konsequenz, dass die Stundenvergütung rückwirkend ab 01.01.2015 um 1 Euro angehoben wird.

Der seinerzeit veranschlagte Mehrbedarf i. H. v. 100.000€ wurde bislang noch nicht im Haushalt bereitgestellt. Da der Monatslauf zum 01.09.2015 nicht zahlbar gemacht werden kann, bedarf es dringend der seinerzeit beantragten Mehraufwendungen.

Zur Deckung dieses Mehrbedarfs stehen Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der HhSt. 06.03.03.533200 – Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, in gleicher Höhe zur Verfügung.

Da es sich bei der Tagespflege um gesetzliche Pflichtleistungen gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII handelt, ist eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung unumgänglich.

Um den Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommen zu können, war es nicht möglich, die planmäßigen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, des Finanzausschusses und des Rates der Stadt Schwelm abzuwarten, so dass eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW durch den Bürgermeister und ein Ratsmitglied erforderlich war.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Produkt Nr. Bezeichnung**

06.01.04.533 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen  
.100

<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Einmalig</b>	<b>Wiederkehrend</b>	<b>Investiv</b>	<b>Konsumtiv</b>	<b>Bedarf i. Haushaltsjahr</b>	<b>Folgekosten</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	100000,00	100000,00

**Im Etat enthalten:** ja   
nein

### **Deckungsvorschlag:**

Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der HhSt. 06.03.03.533200 – Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg